

## Anlage 5

Fachdienst Bürgerservice

Neustadt a. Rbge., 25. Oktober 2018

Sachbearbeiter: Herr Schwalb

---

#### 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anlieger beabsichtigen drei Plakate des Radiosenders FFN mit dem Hinweis „Achtung Kinder“ am Pastor-Simon-Weg sowie an der Wiklohstraße jeweils vor und hinter der Grundschule anzubringen. Der Ortsrat Mandelsloh befürwortet diese Initiative.

Ein Anwohner fragt an, ob am Pastor-Simon-Weg ein absolutes Halteverbot beschildert werden könne. Derzeit sei ein eingeschränktes Halteverbot ausgewiesen, das das Halten auf der Fahrbahn zulässt. Die Straße sei jedoch zu schmal, so dass bei haltenden Fahrzeugen die benötigte Breite für die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen nicht mehr gewährleistet sei.

---

#### **Stellungnahme:**

Im Pastor-Simon-Weg ist das Halten aufgrund zu geringer Fahrbahnbreite gemäß §12 StVO (enge Straße) auch ohne Beschilderung unzulässig. Danach bedarf es eigentlich keiner Haltverbotsbeschilderung in der Straße. Eine Entfernung des aktuellen eingeschränkten Haltverbots könnte aber den trügerischen Eindruck erwecken, es könnte nunmehr geparkt werden. Ein absolutes Haltverbot würde lediglich das regeln, was bereits kraft StVO verboten ist. Die vorhandene Beschilderung steht zwar formal im Widerspruch zur rechtlichen Bestimmung, stellt aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, mit der Möglichkeit, den überfahrbaren Gehweg beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen mitzubenutzen, die sinnvollste Regelung dar und hat sich langjährig bewährt. Vor dem Hintergrund des neuen Altenheims am Ende des Pastor-Simon-Weges gibt es allerdings aktuell Überlegungen, eine alternative Beschilderung zu entwickeln. Zunächst soll aber beobachtet werden, wie sich die diversen begleitenden Maßnahmen (Schranke, Wegweisung) auf das Parkverhalten auswirken.

Im Auftrag

Schwalb